

1. Kundmachung der Wahlkommission für die Wahl von Mitgliedern des Departmentkollegiums für das Department für Biotechnologie und Lebensmittelwissenschaften

Auf Grund der Ausschreibung des Rektorats für die Wahl von Mitgliedern des Departmentkollegiums (Mitteilungsblatt Studienjahr 2024/25, 03. Stück / 10.10.2024) und der Bestimmungen der Satzung der Universität für Bodenkultur Wien (Mitteilungsblatt Studienjahr 2023/24, 30. Stück / 30.09.2024) wird die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Departmentkollegiums für das Department für Biotechnologie und Lebensmittelwissenschaften kundgemacht.

1) Die Wahl wird als online-Wahl durchgeführt.

2) Stichtag für die Wahlberechtigung ist der 1. Juli 2024.

3) Zeitraum der Online-Wahl

Montag, 11. November 2024, 00:00 Uhr bis Sonntag, 17. November 2024, 24:00 Uhr

4) Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder

- a) 11 Vertreter*innen der Universitätsprofessor*innen;
- b) 11 Vertreter*innen der Universitätsdozent*innen sowie wissenschaftlichen Mitarbeiter*innen gemäß § 94 Abs. 2 Z 2 UG 2002 (Global- und Drittmittelbudget), ausgenommen studentische Mitarbeiter*innen, Lektor*innen und Gastprofessor*innen;
- c) 11 Vertreter*innen des allgemeinen Universitätspersonals (Global- und Drittmittelbudget);
- d) 5 Ersatzmitglieder je Personengruppe gemäß § 4, lit. a bis c.

Die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Departmentkollegiums sind für eine Funktionsperiode von drei Jahren zu wählen.

5) Wahlberechtigung

Das aktive Wahlrecht für die Wahl von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Departmentkollegiums der jeweiligen Personengruppen gemäß § 4, lit. a bis c kommt allen Angehörigen des Departments für Biotechnologie und Lebensmittelwissenschaften zu, welche am Stichtag in einem Dienstverhältnis zur Universität für Bodenkultur Wien stehen und der in § 4, lit. a bis c genannten Personengruppe zugehörig sind.

Das passive Wahlrecht (Wählbarkeit) kommt allen aktiv Wahlberechtigten zu.

6) Verzeichnis der Wahlberechtigten, Einspruch gegen das Verzeichnis

Das Verzeichnis aller Wahlberechtigten ist vom 14. bis zum 24. Oktober 2024 unter dem Link **Wähler*innenverzeichnis** ersichtlich gemacht. Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis sind bis Ende der Auflagefrist (24. Oktober 2024) bei dem*der Vorsitzenden der Departmentwahlkommission schriftlich einzubringen. Nach Behandlung allfälliger Einsprüche gegen das Wähler*innenverzeichnis ist dieses amtlich; eine nachträgliche Aufnahme in das Wähler*innenverzeichnis ist nicht zulässig.

7) Wahl von Mitgliedern des Departmentkollegiums

Die Wahl der Mitglieder des Departmentkollegiums erfolgt online gemäß Kapitel 5.5 des Departmentstatuts nach den Grundsätzen des gleichen, unmittelbaren, persönlichen und geheimen Wahlrechtes und der Verhältniswahl (Listenwahl).

8) Wahlvorschläge

Jede*r Wahlberechtigte kann für die ihm*ihr zugehörige Personengruppe Wahlvorschläge einbringen. Wahlvorschläge sind bis zum 24. Oktober 2024 schriftlich bei dem*der Vorsitzenden der Departmentwahlkommission einzubringen. Die Wahlvorschläge haben eine Bezeichnung und eine Reihung der Kandidat*innen zu enthalten. Für jeden Wahlvorschlag ist ein*e Zustellungsbevollmächtigte*r anzugeben; fehlt eine solche Angabe, gilt der*die erstgereichte Wahlwerber*in als Zustellungsbevollmächtigte*r.

Der Wahlvorschlag muss so gestaltet sein, dass sich männliche und weibliche bzw. weibliche und männliche Kandidat*innen auf der Liste stets abwechseln (Reißverschlussprinzip), und hat mindestens vier Kandidat*innen zu enthalten.

Zur Einbringung von Wahlvorschlägen sind die unter den folgenden Links digital bereitgestellten Formulare zu verwenden.

- **Formular Wahlvorschlag für die Kurie der Professor*innen**
- **Formular Wahlvorschlag für die Mittelbau-Kurie**
- **Formular Wahlvorschlag für die Kurie des Allgemeinen Personal**

Die schriftliche Zustimmungserklärung kann bis spätestens einen Tag vor der Verlautbarung der Wahlvorschläge nachgebracht werden, andernfalls ist der*die Wahlwerber*in aus dem Vorschlag zu streichen. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig. Eine mehrfach angeführte Person ist von der Departmentwahlkommission aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.

9) Einsichtnahme in Wahlvorschläge

Die zugelassenen Wahlvorschläge werden spätestens ab 7. November 2024 im Mitteilungsblatt der Universität für Bodenkultur Wien verlautbart.

10) Stimmen können gültig nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

11) Durchführung der Online-Wahl

Auf Basis des veröffentlichten und aufgrund von Einsprüchen durch die Departmentwahlkommission bereinigten Wähler*innenverzeichnisses wird im Online-Wahlsystem die Möglichkeit zur Stimmabgabe angelegt. Für die aktive Teilnahme an der Online-Abstimmung ist es erforderlich, dass E-Mails unter der im Wähler*innenverzeichnis angegebenen E-Mailadresse angenommen werden können. Über diese werden zeitgerecht vor Beginn der Online-Wahl die individuellen Codes für das Login in das Online-Wahlsystem zugestellt.

Für die Wahlkommission

Diethard Mattanovich

Vorsitzender der Wahlkommission für die Wahl des Departmentkollegiums